



Pflegeprodukte zu Lasten Bewohnende

Im Zusammenhang mit der MiGel-Revision (Mittel- und Gegenständeliste als Anhang zur Krankenpflege-Verordnung) und deren in Kraft treten per 01.10.2021 wurde die Finanzierung unter anderem von Materialien, welche im Pflegealltag angewendet werden, gesetzlich vom Bund geregelt.

Untenstehend verschiedene Produkte (die Liste ist nicht abschliessend), welche zu Lasten der Bewohnenden gehen:

- Persönliche Körperpflegeprodukte (z.B. Wasch- / Körperlotionen, Zahnpflegeprodukte, Rasierschaum, Einwegrasierer)
- Inkontinenzmaterial bei keinem und leichtem Inkontinenzgrad. Ab mittlerem Inkontinenzgrad, wenn die Jahrespauschale der Krankenkasse überschritten wird.
- Produkte zur Pflege von Hörgeräten
- Verbrauchsmaterial für Wickel, inkl. Wirkstoffe / Inhaltsstoffe
- Öle zur Einreibung und / oder Aromapflege
- Spezielle Bekleidung (z.B. Antirutschsocken, Hüftprotektoren, TED-Strümpfe)
- Nicht krankenkassenpflichtige Produkte zur Wund- / und Katheterpflege (z.B. Kochsalzlösung, Destilliertes Wasser, spezielle Pinzetten / Curetten)
- Nicht krankenkassenpflichtige Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel



CENTER DA SANDÀ ENGIADINA BASSA
GESUNDHEITZENTRUM UNTERENGADIN